

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1859

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **6=26 (1860)**

Heft 32

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dingungen von der Eidgenossenschaft vorge-schossen werden.

4. Der Preis der gelieferten Waffen müßte bei gleicher Qualität mit denjenigen ausländischer Fabriken nicht in zu grossem Mißverhältniß stehen.
5. Die Eidgenossenschaft müßte sich durch ständige Experten eine strenge Controle der Fabrikation vorbehalten. Nicht nur muß sie die Qualität des zu verwendenden Eisens und sonstigen Materials vorschreiben, sondern auch die stufenweise Verarbeitung bis zur Vollendung der Waffe überwachen und alles, was nicht als gut erfunden wird, verwerfen können. Nur Waffen und Waffenbestandtheile, welche diese Controle bestanden, werden mit dem eidgenössischen Stempel versehen.

Das Departement würde es mit Vergnügen sehen, wenn auf diesen oder ähnlichen Grundlagen schweizerische Industrielle sich zu Unterhandlungen bereit zeigen würden. Sollten sie abweichende Grundlagen zur Erreichung des Zieles für besser erachten oder überhaupt nützliche Winke in der Frage geben können, so würden auch solche Mittheilungen sehr gerne angenommen. Eingaben sind bis den 15. September nächsthin an das unterzeichnete Departement zu richten.

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1859.

(Fortsetzung.)

Der 18. September war der eidgenössische Betttag. Die Feindseligkeiten wurden eingestellt, um diesen Tag gemeinsam zu feiern. Die Mannschaft mußte früh Morgens Kleidung und Ausrüstung, welche durch den Regen sehr gelitten hatten, in Stand stellen, um rechtzeitig in Worben eintreffen zu können. Hier wurde auf einer schönen Ebene die ganze Division in zwei Treffen aufgestellt, die Pyramiden gebildet und die Tornister abgelegt. Von vier Kanzeln wurde sodann nach Konfessionen und Sprache das Wort Gottes verkündet. Der ganze Stab und eine Abordnung aus der Mitte des Bundesrathes wohnten der Feier bei. Nach dem Gottesdienste ging die Mannschaft in ihre Stellung zurück und besuchte sodann vor dem Inspektor. Um 3 Uhr konnten die verschiedenen Truppenabtheilungen wieder in ihre Kantonnemente abziehen. Die Offiziere des Stabes versammelten sich sodann zum Mittagmahl im Worbenbad, dem auch die hierseitige Abordnung beiwohnte. Es ist erfreulich, den Berichten zu entnehmen, daß die Heiligkeit des Tages nirgends gestört wurde.

Am 19. Morgens besetzte das Ostkorps Narberg und die Schanzen an der Bielerstraße, seine Linke

an Kallnach und die Rechte an Lys lehrend. Das Westkorps sollte die Schanze, wo v. Salis kommandirte, angreifen und sich dieser Position bemächtigen. Während sich daselbst ein ziemlich heftiges Gefecht entspann, erfuhr Oberst Schwarz, daß das supponirte Korps, welches Solothurn angreifen sollte, geschlagen worden war und sich in vollem Rückzuge befände, verfolgt von dem ebenfalls supponirten Armeekorps, zu welchem das Ostkorps gehörte. Indem dadurch sein linker Flügel bloß gestellt und bedroht wurde, gab er seinen Angriff im Augenblicke auf, wo unvermuthet eine Brigade des Ostkorps, dessen Kommandant ebenfalls Kenntniß von der für die Ostarmee glücklichen Wendung bei Solothurn erhalten hatte, über eine kurz vorher bei Lys über die Aare geschlagenen Schiffbrücke und durch ein von den Sappeuren geöffnetes, dichtes Gebüsch auf seine linke Flanke gekommen war. Zugleich drängte v. Salis lebhaft nach. Da Schwarz sich auf ein Mal zwischen zwei Feuern befand, so zog er sich eilig, aber in vollkommener Ordnung zurück, um sich die Rückzugslinie auf Nidau zu sichern, während ein über Neuenburg in Siselen supponirtes Korps seinen rechten Flügel deckte. Nachdem er sich in der Nähe von Jenz befand, wurde das Gefecht abgebrochen und die Truppen bezogen ihre Kantonnemente.

Das Manöver wurde im Ganzen gut ausgeführt. Der Uebergang über die Aare bei Lys war der Glanzpunkt des Tages. Die Brücke nebst dem mehr als 700 Schuh langen, durch das undurchdringliche Gebüsch gehauenen Kolonnenwege wurde in verhältnißmäßig kurzer Zeit vollendet. Die vortrefflich ausgeführte Schiffbrücke machte den Pontonniers und der Kolonnenweg den Sappeurs alle Ehre und ist ein faktischer Beweis, daß die Instruktion dieser beiden Waffengattungen in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat.

Am 20. früh begann der letzte Manövertag. Das Westkorps war im Rückzuge nach Biel und den Engpässen des Jura begriffen. Die Brücke von Brugg wurde als zerstört supponirt und wegen des Anmarsches der sich von Solothurn nähernden supponirten Westarmee war ein Angriff des Ostkorps von dieser Seite nicht zu befürchten. Das Westkorps sollte sich auf den Anhöhen von Belmont aufstellen und sich da mit allen seinen Streitkräften festhalten, bis die Brücke von Nidau, welche als am ersten Manövertag zerstört supponirt war, wieder hergestellt und der Befehl zum fernern Rückzug angekommen sein würde. Das Ostkorps dagegen sollte früh um 7 Uhr auf der ganzen Linie, am Fuße der Anhöhen angreifen, den Feind über Bühl und Jenz, wo er sich beim Beginn des Manövers befand, zurückwerfen und sich des Plateau von Belmont bemächtigen. Das Manöver war mit manchen Schwierigkeiten verbunden, namentlich für die Artillerie und Kavallerie, indem das Terrain sehr durchschnitten, bergig und walbig ist. Die Ausführung darf indeß befriedigend genannt werden, obschon manche Fehler vorkamen, die bei den frühern Manövern vermieden wurden.

Und nun noch einen kurzen Rückblick auf das Ganze. Die höhern Offiziere zeigten ein großes Verständniß in Würdigung des Terrains. Die strategisch-taktischen Verhältnisse wurden meistens richtig erkannt und benützt. Die Generalstabsoffiziere waren meistens thätig, ritten fest und waren des Dienstes gewärtig. Die Truppen zeigten sich:

Das Genie überall, wo es verwendet wurde, thätig und energisch; es arbeitete unermüdet und mit gutem Erfolg.

Die Artillerie war vielleicht hier und da etwas pedantisch und wegen der mangelhaften Bepannung wenig beweglich. Desterö wählte sie ihre Positionen sehr gut und wirkte wacker.

Die Kavallerie wurde gebraucht, wie man die schweizerische Kavallerie vor dem Feinde nicht brauchen darf, nämlich aufreibend, aber so wie der Feind die seinige mindestens und mit noch mehr Erfolg brauchen würde. Die Kavallerie hat in Folge ihres Auftretens das große Verdienst, Infanterie und Schützen beweglicher gemacht zu haben.

Den Schützen und der Infanterie gebrach es im Allgemeinen an größerer Beweglichkeit, weil die Führung oft zu wenig energisch war; sie hat aber bei diesen kurzen Manövern gewonnen.

Mit einem Wort, jeder hat gelernt, der etwas lernen wollte und ist mit reichen Erfahrungen heimgekehrt.

Das Kommissariat hat seinen Dienst befriedigend versehen; die Lieferungen von Fleisch und Brod waren pünktlich und gaben zu keinen Klagen Anlaß.

Der Gesundheitszustand bei den Truppen darf ein ganz befriedigender genannt werden, und es sind nur wenige erhebliche Unglücksfälle vorgekommen.

8. Infanterie.

Die Abhaltung der diesjährigen Infanterieinstruktorenschule hatten wir auf die Zeit vom 6. bis 26. März in Basel festgesetzt und das Kommando dem Herrn eidgenössischen Obersten Letter übertragen. Als Oberinstructor funktionierte Herr eidgenössischer Oberlieutenant Wieland von Basel.

An derselben nahmen Theil 15 Oberinstructoren der Infanterie. Zur Aushilfe bei der Instruktion waren dem Oberinstructor 6 Instruktionsgehilfen und 4 Klassenchefs beigegeben. Der Unterricht wurde so angeordnet, daß einerseits eine gleichförmige Auffassung der Exercirreglemente, andererseits einer möglichst verständigen und sachgemäßen Instruktionsmethode vorgearbeitet wurde. Dabei wurde namentlich der Schießunterricht ins Auge gefaßt. In Theorie und Praxis wurde nichts versäumt, um die Instructoren zu befähigen, die jungen Wehrmänner in diesem wichtigen Zweige des Unterrichts und der militärischen Erziehung auszubilden. Die bevorstehende Einführung einer gezogenen Waffe bei der gesamten Infanterie des Bundesheeres rechtfertigt diese Sorgfalt vollständig.

Wir dürfen das Resultat als vollkommen befriedigend betrachten, indem Lehrer und Lernende sich bemühten, den Unterricht nutzbringend zu machen.

Unterm 14. Dezember fanden wir uns veranlaßt, eine neue Verordnung über die Verhältnisse der Instructoren der Infanterie zu erlassen, wobei es sich namentlich darum handelte, sowohl die Rangverhältnisse derselben, als den Modus ihrer Heran- und Ausbildung durch den Bund zu reguliren. Dadurch wurde eine Basis gewonnen, auf welche fortgebaut werden kann. Es darf überdies nicht außer Acht gelassen werden, daß der erhöhten Befähigung der Infanterie-Instructoren Rechnung getragen werden muß, denn von ihr hängt die kriegerische Ausbildung unserer Infanterie, des Kerns unserer Armee, wesentlich ab.

Nach diesen kurzen Bemerkungen über die Infanterieinstruktorenschule gehen wir zur Infanterieinstruktion in den Kantonen über. Die Instruktionspläne der Kantone, die gesetzlich unserm Militärdepartement zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, sind dieß Jahr fast alle rechtzeitig eingelangt und wurden jeweilen von den betreffenden Inspektoren und vom Oberinstructor der Infanterie geprüft. Was den Forderungen der Bundesgesetze entsprach, wurde sofort genehmigt. Während die meisten Kantone in dieser Beziehung zu entsprechen sich bestreben, gibt es immerhin noch andere, welche ihrer Verpflichtung theilweise auszuweichen suchen. Wir bedauern, in dieser Beziehung namentlich den Kanton Wallis bezeichnen zu müssen. Umsonst ist von demselben die Einberufung des Bataillons Nr. 53, welches seit dem Januar 1857 keinen Dienst mehr gehabt hatte, verlangt worden. Auch gegen die Kantone Schwyz und Tessin sind in dieser Beziehung Klagen eingegangen, und es müssen dieselben bedeutende Anstrengungen machen, wenn sie ihr Militärwesen mit Ehren an die Seite der übrigen Kantone stellen wollen. Was schon im vorhergehenden Jahresberichte hervorgehoben wurde, muß auch dieses Jahr wiederholt werden. Die durch das Gesetz vorgeschriebene Unterrichtszeit ist ein Minimum. Je mehr nun der Schießunterricht durch die Vervollkommnung der Gewehre an Bedeutung gewinnt, desto weniger wird die Zeit ausreichen. Es ist allerdings zu hoffen, daß die Kantone freiwilligen Schießübungen Vorschub leisten werden, sei es durch Verabfolgung von Munition, sei es durch Aussetzen kleiner Schießprämien. Diese Uebungen können aber nur dann ersprießlich sein, wenn sie sich auf einen soliden theoretischen und praktischen Unterricht basiren. Die Nothwendigkeit eines solchen, mit genügendem Zeitaufwande, bleibt daher eine zu beachtende Forderung.

In Bezug auf die in den Kantonen erteilte Instruktion ist den Berichten Folgendes zu entnehmen: Es wurden instruiert: 10,748 Rekruten, von welchen 3,145 in die Jäger- und 7,603 in die Centrumskompagnien eingetheilt wurden. Wir halten es in unserer Pflicht, auch hier wieder der Anstrengungen des Kantons Waadt ehrenvoll zu gedenken, der seinen Rekruten einen ersten Unterricht von 35 Tagen, den Jägern einen solchen von 45 Tagen gibt. Auch Solothurn gab den Leutern einen Unterricht von 42 Tagen, setzte dagegen denjenigen für die Füßliere auf

das Minimum des Gesetzes herab, was zu bebauern ist.

Von der Infanterie des Auszuges wurden 41 Bataillone, 5 Halbbataillone und 3 detaillierte Kompagnien in die gesetzlichen Wiederholungskurse einberufen. Von der Reserve-Infanterie traf dieser Unter-richt 18 Bataillone, 7 Halbbataillone und 8 detaillierte Kompagnien, im Ganzen circa 40,000 Mann. Der Ausfall gegenüber von 1858 erklärt sich durch den effektiven Gränzdienst, in welchem 9 ganze und 2 Halbbataillone und 9 detaillierte Kompagnien be-rufen wurden. Die meisten der Kantonal Kurse wur-den von den betreffenden Kreisinspektoren inspiziert. Ihre Berichte konstatiren so ziemlich das gleiche Re-sultat, wie im vorhergehenden Berichtsjahre. Die überwiegende Zahl der inspizierten Bataillone ist durch-aus felddienstfähig. Mannszucht und Gehorsam wa-ren durchschnittlich sehr gut, und auch bezüglich der Ausbildung darf dieß gesagt werden, obschon diese in den Details Manches zu wünschen übrig läßt. Die Ausrüstung und die Bekleidung im Auszuge sind größtentheils in befriedigendem Stande, was bei der Reserve weniger der Fall ist. Die Bewaffnung ist in der Umänderung begriffen, bei welchem An-lasse freilich mancher alte Schaden zu Tage tritt.

Im Allgemeinen darf wohl behauptet werden, daß in den Kantonen, welche Sorge für ihre Instruktions-korps getragen und das Glück haben, gebildete, tüch-tige Offiziere als Oberinstruktoren an der Spitze desselben zu besitzen, ein steter Fortschritt bemerkbar ist. In andern läßt freilich die Erziehung der jun-gen Mannschaft noch Vieles zu wünschen übrig. Ver-ehlt darf nicht werden, daß die höhere Ausbildung der Offiziere, namentlich der Stabs-offiziere der In-fanterie, noch nicht auf jenen Grad angelangt ist, der nothwendiger Weise erreicht werden muß. Die Praxis des Felddienstes ist es, die gar oft mangelt. Stabs-offiziere, die ihre Bataillone auf dem Exerzir-platz recht ordentlich führen und die in allen Ele-mentarkenntnissen sicher sind, werden, sobald sie auf dem Terrain manövriren sollen, unsicher, verlieren den Ueberblick, suchen durch ängstliches Ueberwachen von Kleinigkeiten, unbedeutenden Nebendingen ihre innere Verlegenheit zu verbergen, ihre Führung wird zau-dernd, die Bataillone kommen nicht vorwärts, das Ganze stockt. Diesem Uebelstande kann am erfolg-reichsten durch eine ausgedehntere Anwendung vom Art. 73 der eidg. Militärorganisation entgegenge-treten werden. In den einzelnen Kantonen mangeln oft die nöthigen intellektuellen Kräfte; die Verhält-nisse gestatten keine eigentlichen Offizierskurse. Soll nun eine höhere Ausbildung der Stabs-offiziere an-gestrebt werden, so wird eine Erweiterung des ein-schlägigen Kurses in der Centralschule nothwendig, was freilich vermehrte Kosten zur Folge haben wird, die aber durch den Nutzen, der dadurch für die Dienst-tüchtigkeit unserer Armee erwächst, weit überwogen werden. Wird in der angegebenen Weise einerseits an der Ausbildung der Offiziere gearbeitet, ander-erseits durch die Uebernahme des Unterrichts der Offi-ziersaspiranten der Infanterie durch den Bund für tüchtigen Nachwuchs gesorgt, so dürfte auch in dieser

Beziehung bald ein erwünschter Fortschritt bemerkbar sein.

Von den Bataillonen, welche im eidg. Instruk-tionsdienste gewesen sind, dürfen durch gute Instruk-tion und gute Haltung hervorgehoben werden: die Bataillone Nr. 49 von Thurgau und Nr. 66 von Luzern, welche die eidg. Centralmilitärschule durch-gemacht haben; ferner das Bataillon Nr. 81 von Basellandschaft, die Bataillone Nr. 37 von Bern und Nr. 10 von Waadt, welche beim Truppensammen-zug von Narberg waren.

Inspektionen der Landwehr.

Die Landwehr sämtlicher Waffengattungen wurde wie die Schlußnahme vom 27. Juni es angeordnet hatte, inspiziert. Das Militärdepartement ertheilte in Vollziehung des ihm gewordenen Auftrags den Herren Inspektoren der Infanterie sofort den Auftrag, sich mit den Kantonen, ihres Kreises ins Einverständnis zu setzen, um die Inspektion sobald möglich vorneh-men zu können. Gleichzeitig wurden auch die Kan-tone eingeladen, die Inspektionen anzuordnen und sich mit ihren Inspektoren zu verständigen.

Wir theilen das Resultat dieser Inspektionen, und zwar vorzüglich über die Schützen und die Infanterie, aus dem Grunde etwas ausführlicher mit, um Ihnen über den wahren Stand ein klares Bild vorzulegen.

Zürich hat seine Landwehr seit Jahren in bester Weise organisiert und ausgebildet.

Dieselbe zählt:

	Mann.	Mann.
3 Kompagnien Schützen	245	
8 Bataillone Infanterie	6819	
		7064

Die Bekleidung und Ausrüstung sind natürlich durch den langen Dienst sehr abgenutzt, die Bewaffnung erscheint ge-nügend; die Manövrirfähigkeit übertra-schend.

Bern.

3 Kompagnien Schützen	459
8 Bataillone Infanterie	6649
	7108

Bern hatte seine Landwehr noch nicht organisiert und mußte auf die Schluß-nahme hin erst Hand ans Werk legen.

Der Inspektor fällt über diese Trup-pen folgendes Urtheil: Das Personelle ist mehr als gut, aber das Materielle, so weit es sich im Besitze der Mannschaft befindet, taugt nichts. Der Kanton muß sich daher in dieser Beziehung zu dreier-lei Dingen entschließen:

1. Zur Abgabe von Staatsgewehren und Patrontaschen an die Landwehrba-taillone, und zwar für die volle Dauer der Dienstzeit.

	Mann.	Mann.
Transport	14172	
2. Zur unnachsichtlichen Vollziehung der Verordnung, wonach die Landwehr verpflichtet ist, aus eigenen Mitteln die fehlenden Tornister und deren speziell zu bezeichnender Inhalt zu beschaffen.		
3. Zur gewissenhaften Abhaltung der im Art. 66 der eidg. Militärorganisation vorgesehenen jährlichen Inspektion, als einer Kontrolle dafür, daß die in Händen der Mannschaft befindlichen oder ihr zur Anschaffung obliegenden Effekten vorhanden und gehörig unterhalten seien.		
Luzern.		
2 Kompagnien Schützen	134	
2 Bataillone Infanterie	994	
	1128	
Die beiden Schützenkompagnien sind gut bewaffnet; bei der Infanterie ist das Personelle vortrefflich, dagegen taugt die Bewaffnung wenig. Die Ausrüstung genügt. Auffallend ist der schwache Bestand gegenüber der Stärke des luzernischen Bundeskontingentes.		
Uri.		
1 Kompagnie Schützen	105	
3 Komp. Infanterie nebst Stab	200	
	305	
Das Personelle gut; Bewaffnung und Bekleidung brauchbar; Haltung und Manövrierfähigkeit befriedigend.		
Schwyz.		
1 Kompagnie Schützen	146	
2 Bataillone Infanterie	953	
	1099	
Die sämtlichen Landwehrkorps sind mit Blousen und Filzhüten versehen. Den Tornister und die Patrontasche ersetzt eine praktische Gepäcktasche. Die Bewaffnung der Infanterie genügt, die der Schützen läßt zu wünschen übrig; Haltung und Manövrierfähigkeit der Mannschaft sehr gut. Der Bestand erscheint etwas schwach. Die Dienstpflicht wird nur bis zum 40. Altersjahr ausgedehnt.		
Unterwalden ob dem Wald.		
1 Kompagnie Schützen	65	
1 " Infanterie	124	
	189	
Die Ausrüstung ist ungenügend, die Bewaffnung gut, die Manövrierfähigkeit befriedigend.		
Unterwalden nid dem Wald.		
1 Kompagnie Schützen	85	
2 Kompagnien Infanterie	229	
	314	
Transport	17207	

	Mann.	Mann.
Transport	17207	
Personelles gut, Ausrüstung genügend, Bewaffnung sauber und gut. Ausbildung und Manövrierfähigkeit lassen dagegen zu wünschen übrig.		
Glarus.		
2 Kompagnien Schützen	200	
1 Bataillon Infanterie	671	
	871	
Die Truppen und die Ausrüstung genügen den möglichen Anforderungen.		
Zug.		
1 Kompagnie Schützen	93	
3 Kompagnien Infanterie	354	
	447	
Personelles gut, Ausrüstung ungenügend, Bewaffnung schlecht, die Manövrierfähigkeit befriedigend.		
Freiburg.		
1 Kompagnie Schützen	70	
1 Bataillon Infanterie	769	
	839	
Das Personelle ist gut, die Bekleidung dagegen mangelhaft und die Bewaffnung vollständig ungenügend. Manövrierfähigkeit ordentlich.		
Solothurn.		
1 Bataillon Infanterie.	1059	
Personelles sehr gut, Bekleidung und Ausrüstung genügend, Bewaffnung gut, Manövrierfähigkeit befriedigend.		
Basel=Stadt.		
1 Bataillon Infanterie	460	
Personelles gut, Bekleidung und Bewaffnung sehr gut, Manövrierfähigkeit befriedigend.		
Basel=Landschaft.		
1 Kompagnie Schützen	48	
2 Bataillone Infanterie	797	
	845	
Personelles sehr gut, Bekleidung genügend; Ausrüstung und Bewaffnung lassen dagegen zu wünschen übrig. In Bezug auf Manövrierfähigkeit fehlt es an Übung.		
Schaffhausen.		
1 Bataillon Infanterie	508	
Personelles gut, Bekleidung und Ausrüstung genügend, Bewaffnung eben so, Manövrierfähigkeit befriedigend.		
Appenzell A.=Rh.		
2 Kompagnien Schützen	221	
2 Bataillone Infanterie	1422	
	1643	
Transport	23879	

	Mann.	Mann.
Transport	23879	
Die beiden Schützenkompagnien zeichnen sich in Bekleidung, Bewaffnung, sowie durch Brauchbarkeit aus; auch die Infanterie genügt den Anforderungen.		
Appenzell J.=Rh.		
1/2 Bataillon Infanterie	386	
Das Personelle ist gut, die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung dagegen mangelhaft.		
St. Gallen.		
1 Kompagnie Schützen	185	
3 Bataillone Infanterie	3204	
	3389	
Die Landwehr dieses Kantons ist gut organisiert und genügt im Allgemeinen den Anforderungen. Erfreulich ist der zahlreiche Bestand.		
Graubünden.		
6 Kompagnien Schützen	828	
Das Personelle ist sehr gut, es befinden sich darunter viele Gemüthsjäger; die Bekleidung ist genügend; die Bewaffnung sehr verschieden, am besten bei den Berufsjägern. Die Infanterie ist noch nicht vollständig organisiert.		
Nargau.		
2 Kompagnien Schützen	71	
3 Bataillone Infanterie	1221	
	1292	
Personelles gut, Bekleidung und Ausrüstung ordentlich; die Bewaffnung läßt zu wünschen übrig. Manövrierfähigkeit gut; auffallen muß der schwache Bestand.		
Thurgau.		
2 Kompagnien Schützen	235	
3 Bataillone Infanterie	1972	
	2207	
Die Landwehr dieses Kantons ist seit Jahren gut organisiert und ausgerüstet.		
Tessin.		
Die Landwehr dieses Kantons ist noch in der Organisation begriffen. Ihr Etat beträgt an Infanterie	889	
Waadt.		
8 Kompagnien Schützen	662	
8 Bataillone Infanterie	7165	
	7827	
Personelles sehr gut; Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung gut, und eben so die Manövrierfähigkeit und Haltung sehr befriedigend. Die waadtländische Landwehr gehört zu den bestorganisierten.		
Wallis.		
Ist in der Organisation begriffen.		
Transport	40697	

	Mann.	Mann.
Transport	40697	
Neuenburg.		
3 Kompagnien Schützen	131	
3 Bataillone Infanterie	1282	
	1413	
Personelles gut; Bekleidung und Ausrüstung ordentlich; Bewaffnung mittelmäßig, Manövrierfähigkeit befriedigend.		
Genf.		
1 Kompagnie Schützen	131	
2 Bataillone Infanterie	1388	
	1519	
Diese Landwehr entspricht in jeder Beziehung billigen Anforderungen.		
Es ergibt sich mithin ein Total von	43629	
Mann, die nach den Kontrollen noch 10,000 Mann mehr betragen sollte.		
Ob schon das vorliegende Resultat befriedigen muß, so können wir gleichwohl nicht umhin, an die Kantone die bringende Einladung zu richten, der vollständigen Organisation, und namentlich auch der Bewaffnung ihrer Landwehr die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist namentlich in letzterer Beziehung noch manches zu wünschen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir im Falle eines ernstlichen Kampfes an dieser Mannschaft eine anerkanntenswerthe Wehrkraft besitzen, die an Aufopferungsfähigkeit dem Auszuge und der Reserve nicht nachstehen wird.		
Ueber die Inspektion der Spezialwaffen der Landwehr sind die eingegangenen Berichte noch lückenhaft, so daß wir Ihnen hierüber nur Fragmente mittheilen können, immerhin so viel, daß Sie sich annähernd wenigstens ein Bild des Bestandes machen können.		
I. Personelles der Genietruppen.		
a. Sappeurs: 14 Offiziere; 51 Unteroffiziere; 150 Soldaten. Total 215.		
b. Pontonniers: 5 Offiziere; 23 Unteroffiziere; 55 Soldaten. Total 83.		
II. Der Artillerie.		
57 Offiziere, 684 Unteroffiziere und Arbeiter; 890 Kanoniere, 453 Trainsoldaten. Total 2084.		
Die Beschaffenheit der Mannschaft erschien durchgehend als eine befriedigende; daß durch das Bundesgesetz vorgeschriebene Alter nicht überschreitend und demnach kräftig genug, um vorkommenden Falls den Ansprüchen eines aktiven Dienstes zu genügen.		
Die Bekleidung der Mannschaft ist je nach den Kantonen eine verschiedene. In denjenigen Kantonen, in welchen der Organisation der Landwehr seit Jahren Aufmerksamkeit geschenkt worden war, erschienen die Truppe auch in dem für ihre Waffen vorgeschriebenen Kleide. Wenn auch begreiflicher Weise bei dieser Milizabtheilung der größere Theil der militärischen Kleidungsstücke, der mit dem Manne schon den Dienst von Auszug und Reserve mitgemacht hat, zuweilen sehr abgetragen bezeichnet werden muß, so		

sind dieselben für einen aktiven Dienst immerhin noch brauchbar, namentlich in Verbindung mit dem Kaput, der in den meisten Kantonen der Mannschaft zur Inspektion mitgegeben wurde. Ob nach vollständiger Ausrüstung von Auszug und Reserve in allen Kantonen auch für die Landwehr noch genug Kapüte übrig bleiben würden, haben diese Inspektionen nicht konstatiren können; nach unserer Ansicht dürfte räthlich sein, sich nicht unbedingt darauf zu verlassen. Die Bewaffnung und Ausrüstung war in den verschiedenen Kantonen ebenfalls verschieden, und über die Diensttchtigkeit läßt sich nicht wohl ein Urtheil fällen. Indes darf angenommen werden, daß die Reminiszenzen aus den frühern Waffenübungen im Allgemeinen noch lebhaft genug sind, um diese Truppen in kurzer Zeit wieder so weit in den Dienst ihrer Waffe einzuführen, daß von denselben diejenigen Leistungen erwartet werden können, zu denen man wahrscheinlicher Weise in gegebenen Umständen eine Landwehrabtheilung zu verwenden im Falle wäre. Bezüglich der Landwehr-Kavallerie können wir uns auf die kurze Bemerkung beschränken, daß dieselbe ebenfalls inspiziert wurde und für den Fall der Noth derselben noch gute Kräfte entbunden werden können.

Kurs für Infanteriezimmerleute.

Als ein Mangel unserer Militärinstruktion ist auch das angeführt worden, daß den Infanteriezimmerleuten keinerlei Anleitung und Unterricht über die ihnen zufallenden Sappeurarbeiten gegeben werde, während doch diese Arbeiten mit Rücksicht auf die Terrainbeschaffenheit unseres Landes unter Umständen von großer Wichtigkeit sein können.

Auf den Antrag unseres Militärdepartements ertheilten wir demselben daher die Ermächtigung, einen solchen Unterrichtskurs in der Weise abhalten zu lassen, daß die Eidgenossenschaft die Kosten der Instruktion und die Kantone die des Unterhalts und der Besoldung der Mannschaft zu tragen habe. Die Anregung bei den Kantonen wurde gut aufgenommen, und es rückten zum fraglichen Kurse, der vom 11. bis 24. Sept. in Thun, und zwar unter dem Instruktor des Genie, Herrn eidg. Stabsmajor Schumacher, abgehalten wurde, aus 14 Kantonen 82 Mann ein.

Die Beschaffenheit des Personellen dieses Korps mußte in jeder Beziehung befriedigen. Die geistige Tauglichkeit entsprach mit weniger Ausnahme den Forderungen des technischen Dienstes durchaus. Die Intelligenz fand sich überhaupt in größerem Maße vorhanden, als erwartet wurde. In Bezug auf körperliche Tauglichkeit waren die Leute ohne Ausnahme gesund, kräftig gebaut und an harte Arbeit gewöhnt; wohl $\frac{1}{3}$ der Mannschaft maß 6 Fuß und darüber.

Bei dem ganzen 82 Mann starken Detaschement waren nur 40 Holzarbeiter, von denen 30 Zimmerleute von Beruf. Wir benugen diesen Anlaß, um die Kantone darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die richtige Wahl von Berufsleuten als Infanteriezimmerleute und überhaupt für den Sappeurdienst ist. Die Instruktion erstreckte sich auf Feldbefe-

stigung, Lagerarbeit und Nothbrückenbau. Die Gränzen wurden überall der Zeit, den Mitteln, dem Standpunkte der Leute und ihrer militärischen Bestimmung angemessen gezogen. Aus der Feldbefeistigung behandelte man die Erdschanzen für Infanterie mit ihrem Bekleidungsmaterial; die Annäherungshindernisse und Verstärkungsmittel und die Ortsbefestigungen.

Die Lagerarbeiten bestanden namentlich aus solchen für Marschlager und Bivouacs. Der Feldbrückenbau beschränkte sich auf das Schlagen von Laufbrücken mit stehenden Unterlagen. Das Resultat des Kurses war ein sehr erfreuliches; die Leute hatten einsehen gelernt, daß sie zu Besserm berufen seien, als wozu sie bisher benutzt wurden. Sie folgten mit Eifer dem Unterricht, und der Inspektor ertheilt ihnen das Zeugniß, daß sie mehr geleistet, als er erwartet hatte.

Den Kantonen wurde hiervon Kenntniß gegeben und dieselben ersucht, sich auszusprechen, ob sie auch fernerhin dergleichen Kurse für Infanteriezimmerleute zu beschicken gedenken. Die Antworten lauteten, wie zu erwarten war, bejahend.

Dresden — N. Kunge's Verlagsbuchhandlung.

Empfehlenswerthe militärische Schriften:

Baumann, Bernhard von, Hauptm. im 4. sächsischen Infant.-Bat., **Der Feldwach-Commandant.** Eine Anleitung für die Ausübung des Feldwachdienstes, sowie für die dabei vorkommende Befestigung und Vertheidigung von Dertlichkeiten. Dritte vermehrte Auflage. Mit 1 Holzschnitt. 8°. (X. u. 452 S.) 1857. broch. 1 Thlr. 10 Ngr.

— — — **Die Schügen der Infanterie**, ihre Ausbildung und Verwendung. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. (XI u. 136 S.) 1858. broch. 16 Ngr.

— — — **Der Sicherheitsdienst im Marsche**, bearbeitet und durch kriegsgeschichtliche Beispiele erläutert. 8°. (XXIII u. 716 S.) 1857. broch. 2 Thlr. 15 Ngr.

— — — **Die militärische Beredtsamkeit**, dargestellt in Erörterung und Beispiel. 8°. (XIV u. 192 S.) 1859. broch. 20 Ngr.

Charras, Oberstlieutenant, Geschichte des Feldzugs von 1815. Waterloo. Autorisirte deutsche Ausgabe mit 5 Plänen und Karten. 8°. (VIII und 543 S.) 1858. broch. 2 Thlr.

Schön, J., Hauptmann in der Königl. Sächs. Leib-Infant.-Brigade, Ritter des Kaiserl. Brasil. Rosenordens. Geschichte der Handfeuerwaffen. Eine Darstellung des Entwicklungsganges der Handfeuerwaffen von ihrem Entstehen bis auf die Neuzeit. Mit 32 erläuternden Tafeln. 4. (X u. 182 S.) 1858. cart. 6 Thlr.